

# P R O T O K O L L

## über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

|                                    |
|------------------------------------|
| am Dienstag, den 11. Dezember 2012 |
|------------------------------------|

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

|                   |                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                      |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Anwesende:</u> | Vbgm. Volkmar Reinalter<br>Mag. Medwed Günther (f. Peter-<br>Paul Schweighofer)<br>Mag. Elisabeth Jaritz<br>Mair Franz<br>Gruber Walter (ab 18:50 Uhr)<br>Payr Dietmar (f. Cotter Alfred)<br>Ebner Gerda | Singer Josef<br>Abenthung Stefan<br>Holzmann Lydia<br><br>Sterzinger Klaus (f. Dr. Kraxner)<br>Schallner Michael<br>Abentung Silvia<br>Mag. Ing. Alexandra Medwedeff |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Schriftführer: Markus Lanznaster

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Vorlage des Haushaltsplans 2013 und des MFP 2014 – 2016  
Beratung und Beschlussfassung
3. Aufnahme eines Kontokorrentkredites
4. Bericht des Gemeindevorstandes, Beratung und Beschlussfassung
  - a) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes – Schießstand
  - b) Änderung des Flächenwidmungsplans  
Bereich Schießstand Gp. 1598/3 (neu), 1598/4 (neu) und 1606/6
  - c) Flächenwidmungsplanänderung, Neu-Götzner-Straße, Gp. 2102/2
  - d) Bebauungsplan, Neu-Götzner-Straße – Raiffeisenbau, Gp. 2102/2
  - e) Änderung Flächenwidmungsplan, Neu-Götzens, Olympiastraße, Gp. 1283/17 (neu)
  - f) Bebauungsplan, Olympiastraße – Mantuano, Gp. 1283/17 (neu)
5. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept
  - a) Naturkundefachliche Überarbeitung, Beratung und Beschlussfassung
  - b) Änderung der Grünzone, Gp. 322/1, 322/2, 323/1, 323/2, 1107 und 726/3
6. Dienstbarkeitsvertrag, Steig Brunnenfeldweg, Gp. 160/8 und 163, Ing. Jenewein u.a.
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges
  - I. Personalangelegenheiten
  - II. Gewerbepark, Ansiedlung eines neuen Betriebes, Grundsatzdiskussion über die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung wurden die Ersatzgemeinderäte Mag. Medwed Günther (ÖVP – Alternative) und Klaus Sterzinger (Wir Götzner) vom Vorsitzenden angelobt.

## 1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

### Antrag/Beschlussfassung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2012 wird **einstimmig** genehmigt.

## 2. Vorlage des Haushaltsplans 2013 und des MFP 2014 – 2016

### **Beratung und Beschlussfassung**

#### Sachverhalt/Diskussion:

Der Haushaltsplan ist vom 26.11.2012 bis 10.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und es erfolgten keine Stellungnahmen.

|                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| Einnahmen ORDENTLICHER HAUSHALT       | 6.372.500 |
| Ausgaben ORDENTLICHER HAUSHALT        | 6.372.500 |
| Einnahmen AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT | 552.000   |
| Ausgaben AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT  | 552.000   |
| Gesamt Einnahmen OH und AOH           | 6.924.500 |
| Gesamt Ausgaben OH und AOH            | 6.924.500 |
| <b>Gesamtergebnis</b>                 | <b>0</b>  |

Im **außerordentlichen Haushalt** sind folgende Vorhaben aufgenommen:

#### **Wasserversorgung**

|                                              |         |
|----------------------------------------------|---------|
| Neubau und Erweiterung Neu-Götzens           | 200.000 |
| Trinkwasserleitung Götzner Berg              | 52.000  |
| <b><u>Finanzierung:</u></b> Zuführung vom OH | 150.000 |
| WLF Darlehensaufnahme                        | 50.000  |
| Darlehensaufnahme                            | 52.000  |

#### **Kanalversorgung**

|                                                   |         |
|---------------------------------------------------|---------|
| Neubau und Erweiterung Neu-Götzens                | 300.000 |
| <b><u>Finanzierung:</u></b> WLF Darlehensaufnahme | 50.000  |
| Darlehensaufnahme                                 | 250.000 |

Im **ordentlichen Haushalt** befinden sich nennenswerte Ausgaben in folgenden Bereichen:

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Volksschule                        | 106.900        |
| Hauptschule                        | 182.800        |
| Polytechnische Schule              | 28.800         |
| Sonderschule                       | 2.000          |
| Berufsschule                       | <u>17.400</u>  |
|                                    | <b>337.900</b> |
| Kindergarten Finanzierungszuschuss | <b>299.700</b> |

|                                                                     |                  |
|---------------------------------------------------------------------|------------------|
| Hoheitliche und privatrechtliche Grundsicherung, und mobiler Dienst | 217.600          |
| Jugendwohlfahrtsgesetz                                              | 45.000           |
| Rehabilitationsgesetz                                               | 191.400          |
| Transferzahlungen Alten- Pflegeheime                                | <u>122.400</u>   |
|                                                                     | <b>576.400</b>   |
| Beitrag Österr. Landeskrankenhaus Hall i. Tirol                     | 71.800           |
| Beitrag Tiroler Krankenanstalten Finanzierungsfonds                 | 461.200          |
| Sanitätssprengelbeitrag                                             | 14.000           |
| Rettungsdienst Tiroler Gemeindebeitrag                              | 35.200           |
| Pensionsfonds für Sprengelärzte Abgangsdeckung                      | <u>12.600</u>    |
|                                                                     | <b>594.800</b>   |
| Gesamtpersonalaufwand                                               | <b>1.250.900</b> |
| davon Kindergarten                                                  | 515.000          |
| Schuldendienst Gesamtannuitäten                                     | <b>543.300</b>   |
| Vereinsförderungen                                                  | 52.000           |
| Regiobus Mittelgebirge Verlustverteilung                            | 75.000           |
| Aufwand Straßen                                                     | 141.800          |
| Aufwand Wasser                                                      | 288.600          |
| Aufwand Kanal                                                       | 761.600          |

im **Ordentlichen Haushalt** sind u.a. folgende Einnahmen veranschlagt:

|                                                           |           |
|-----------------------------------------------------------|-----------|
| Bedarfszuweisungen Gemeindezentrum                        | 73.000    |
| Bedarfszuweisung Straßen                                  | 60.000    |
| Gemeindeeigene Steuern                                    |           |
| Grundsteuer B                                             | 270.700   |
| Kommunalsteuer                                            | 340.000   |
| Erschließungskosten u. Anschlussgebühren Wasser und Kanal | 220.000   |
| Benützungsgebühren Wasser einschl. Zählermiete            | 121.300   |
| Benützungsgebühren Kanal                                  | 420.000   |
| Benützungsgebühren Müll                                   | 175.000   |
| Einnahmen Kindergarten                                    | 341.800   |
| Einnahmen Eishalle                                        | 78.500    |
| Ertragsanteile, Bedarfsausgleich, Werbeabgabe             | 3.156.300 |
| Sonstige Finanzaufweisung                                 | 200.000   |

### **Mittelfristiger Finanzplan:**

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende außerordentliche Vorhaben vorgesehen:

|                                          |           |
|------------------------------------------|-----------|
| 2014: Erweiterung und Zubau Kindergarten | € 290.000 |
| 2015: KVA Neubau und Erweiterung         | € 185.000 |
| 2016: KVA Neubau und Erweiterung         | € 332.000 |

Die Finanzierung dieser Ausgaben wird durch die Zuführung vom ordentlichen Haushalt bestritten.

Der Mittelfristige Finanzplan ist budgetiert wie folgt:

ZIFFERN MFP

| <u>JAHR</u>   | <u>2014</u> | <u>2015</u> | <u>2016</u> |
|---------------|-------------|-------------|-------------|
| EINNAHMEN OH  | 6.128.200   | 6.311.100   | 6.477.800   |
| AUSGABEN OH   | 6.128.200   | 6.311.100   | 6.477.800   |
|               |             |             |             |
| EINNAHMEN AOH | 290.000     | 185.000     | 332.000     |
| AUSGABEN AOH  | 290.000     | 185.000     | 332.000     |

Bgm. Payr erklärt, dass das laufende Haushaltsjahr voraussichtlich mit einem Minus von € 300.000,-- abgeschlossen wird. Dieses Minus ergibt sich aufgrund nachfolgender unplanmäßiger Vorhaben:

- Restzahlung Anschluss Talstation. Hier wurden im Zuge dieses Projektes diverse Anschlussarbeiten noch erledigt z.B. Erweiterung der Trinkwasserleitung bis zur Landesstraße (Ringschluss der Trinkwasserversorgung, Vorbereitung Kanalanschluss Reith 8, Wasserleitung neu f. Neu-Götzner-Straße 32 usw. Mehrkosten € 120.000,--.
- Sanierung Götzner Quellen. Trennung des Quellstollen 1 und des Stollen 2. Mit dieser Maßnahme kann nun jede Quelle für sich selbst ausgeleitet werden € 32.000,--
- Mehrausgaben bei der Schneeräumung und Streuung € 60.000,--
- Mindereinnahmen bei den Wasser- und Kanalanschlussgebühren € 50.000,--
- Kanal Neu-Götzens – Mehrausgaben

Der Abgang wurde im Budget 2013 eingebaut. Er reduziert die freie Finanzspitze von € 450.000,-- auf € 150.000,--. Die verbleibenden € 150.000,-- werden in den Außerordentlichen Haushalt zugeführt.

GR Stefan Abenthung fragt nach ob es im Jahr 2013 Darlehensneuaufnahmen geben wird und in welcher Höhe. Bgm. Payr antwortet, dass im Budget Darlehensaufnahmen vorgesehen sind. Zwei WLF Darlehen jeweils für WVA und KVA Neu-Götzens, ein Bankdarlehen für KVA Neu-Götzens und ein Darlehen für die Trinkwasserleitung Götzner Berg.

Die Darlehensaufnahme für die Trinkwasserleitung Götzner Berg wird – abhängig von den ÖKK Zuschüssen und der finanziellen Entwicklung des Ordentlichen Haushaltes - vielleicht nicht notwendig werden.

GV Singer erklärt, dass seine Fraktion dem Budget zustimmen wird. Das vorliegende Budget sieht keine besonderen Ausgaben bzw. Anschaffungen vor. Für ihn und seine Fraktion ist wichtig, dass das Kanalprojekt Neu-Götzens weiter verfolgt wird. Hier gab es ja Andenken, dies zu stoppen und dafür einen etwaigen Kindergartenumbau zu finanzieren. Für den Kindergarten gibt es im nächsten Jahr Ersatzlösungen (Gruppenraum in der Volksschule usw.). Größere Investitionen im Kindergarten werden wohl in den Jahren 2014/2015 zu leisten sein. Mit der neuerlichen Aufnahme eines Kontokorrentkredites hat er jedoch keine wirkliche Freude. Dieses Minus soll im nächsten Jahr nun endgültig abgebaut werden und verweist in diesem Zusammenhang auf weitere künftige Großprojekte wie z.B. Beteiligung

Altersheimverband in Natters oder Axams, Zusammenschluss Mutter Almbahn mit der Axamer Lizum. Zum Zusammenschluss kann er sich jedoch keine oder nur eine geringe finanzielle Unterstützung der Gemeinde vorstellen. Die Gemeinde Götzens habe hier bereits sehr viel Geld investiert – nun müssen andere ihre Beiträge leisten.

GRin Mag. Ing Alexandra Medwedeff schließt sich hier den Ausführungen von GV Singer an. Das Budget 2013 ist eine Fortschreibung von dem was man hat. Neue Anschaffungen und Investitionen können aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation sowieso nicht gemacht werden. Daher kann sie sich auch eine finanzielle Beteiligung bei einem etwaigen Skigebietszusammenschluss nicht vorstellen. Sie hofft dass im nächsten Jahr nun endgültig der Kontokorrentkredit aufgelöst werden kann.

Bgm. Payr erklärt abschließend, dass für das kommende Haushaltsjahr sein oberstes Ziel ein ausgeglichener Haushalt sein wird. Weiters berichtet er über das gemeinsame Gespräch mit den Vertretern der Gemeinde Natters und Mutters bei LR Dr. Steixner hinsichtlich des Altersheimprojektes in Natters. Grundsätzlich prognostiziert das Land einen zusätzlichen Bettenbedarf für das westliche Mittelgebirge bis zum Jahre 2022 von 74 Betten. Diese Betten sollen in nächsten Jahren in Natters errichtet werden. Die Gemeinde Götzens könnte sich hier beteiligen. Die genauen Zahlen liegen jedoch noch nicht auf den Tisch. Außerdem gibt es auch ein Angebot aus Axams über eine Beteiligung. Im kommenden Jahr wird sich der Gemeinderat mit diesem Thema auseinandersetzen müssen.

Hinsichtlich Skigebietszusammenschluss gab es in den letzten Wochen verschiedene Aussagen und mediale Berichte. Der Zusammenschluss soll sich auf eine Summe von € 17,5 Mio. belaufen. Dabei wäre folgende Finanzierung vorgesehen:

€ 5.000.000,-- (Tourismusverband)

€ 5.000.000,-- (Stadt Innsbruck) die endgültige Zusage hierüber ist jedoch noch offen

€ 2.500.000,-- (Lizum AG)

€ 5.000.000,-- (Land und Gemeinden)

Wieviel das Land zahlt ist noch unklar. Jedoch können die Gemeinden die restliche Summe nicht bestreiten. Hier muss bzw. wird es wohl eine andere Lösung geben. Die Entscheidung soll bereits im Frühjahr 2013 fallen.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiteren kurzen Erläuterungen stellt Bgm. Payr folgende Anträge:

#### **a) den Haushaltsplan 2013 mit einer**

|                      |                |                   |                  |
|----------------------|----------------|-------------------|------------------|
| Gesamteinnahmensumme | € 6.924.500,-- | oH € 6.372.500,-- | AOH € 552.000,-- |
| und einer            |                |                   |                  |
| Gesamtausgabensumme  | € 6.924.500,-- | oH € 6.372.500,-- | AOH € 552.000,-- |

zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit **einstimmig** angenommen.

#### **b) den Betrag, welcher bei einer Über- oder Unterschreitung der Voranschlagsposten bei Genehmigung des Rechnungsabschlusses erläutert werden muss, mit € 4.000,-- festzusetzen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.**

#### **c) den mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2014 - 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit **einstimmig** angenommen.**

### 3. Aufnahme eines Kontokorrentkredites

#### Sachverhalt/Diskussion:

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Überziehungen am Gemeindekonto ist es wiederum notwendig, einen Kontokorrentkredit aufzunehmen. Die Aufnahme bedarf einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag einen weiteren Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank westliches Mittelgebirge aufzunehmen. Ein Angebot der Raiffeisenbank Götzens liegt mit folgenden Konditionen vor: Finanzierungshöhe € 300.000,--, Laufzeit 01.01.2013 – 31.12.2013, Zinsfuß 1,125 % p.a. (6-Monats-Euribor + 0,75 %-Punkte). Dieser Antrag wird **einstimmig** aufgenommen.

### 4. Bericht des Gemeindevorstandes, Beratung und Beschlussfassung

#### **A) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes – Schießstand:**

#### Sachverhalt/Diskussion:

Das Grundstück Gp. 1598/1 mit 4.593 m<sup>2</sup> liegt derzeit im Freiland und ist im gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept als weiße Fläche eingetragen. Zum Wohngebiet hin ist im ÖRK eine maximale Baulandgrenze festgelegt. Die Grundeigentümerin Frau Maria Bucher beabsichtigt dieses Grundstück zu verkaufen. Hierüber hat es mit der Grundeigentümerin sowie mit dem Käufern diverse Verhandlungsrunden geben. Abschließend wurde vereinbart, dass die Hälfte des Grundstücks an den gemeinnützigen Bauträger Frieden verkauft wird. Hier werden Mietkaufwohnungen errichten. Die Gemeinde bekommt das 100%ige wiederkehrende Vergaberecht aller Wohnungen. Auf der westlichen Hälfte des Grundstücks (Gp. 1598/4 neu) wird die IK-Immobilien eine Wohnanlage errichten. Grundsätzlich sollen auf den neu gebildeten Grundstücken Gp. 1598/3 und 1598/4 je zwei Baukörper mit je 7 Wohneinheiten errichtet werden. Das Erscheinungsbild ist einheitlich.

Für dieses Projekt muss nun eine vorgezogene Raumordnungskonzeptänderung und Widmungsänderung beschlossen werden. Die Raumordnungskonzeptänderung sieht die Aufhebung der Baulandgrenze vor. Weiters wird hier ein neuer Stempel mit dem Wohngebiet W17 hinzugefügt. Der Flächenwidmungsplan soll nun so erweitert werden, dass für das Grundstück Gp. 1598/3 (neu) und 1597/4 die Widmung „Vorbehaltsfläche geförderter Wohnbau“ und für die Gp. 1598/4 die Widmung „Wohngebiet“ festgeschrieben wird.

Bgm. Payr möchte vorerst nur die Auflage beschließen. Innerhalb dieser Auflagefrist müssen noch Stellungnahmen diverser Fachabteilungen eingeholt werden. Die endgültige Beschlussfassung kann nach Vorliegen aller Unterlagen bei ersten GR-Sitzung 2013 erfolgen. Weiters ist noch die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes notwendig. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Bereich SCHIESSTAND, Ö/005/12/2012, Planentwurf DI Bernd Egg vom 05.12.2012, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

- 1) Bereich für bauliche Entwicklung mit vorwiegender Wohnnutzung Z1-W17-D2 – Schießstand
- 2) Aufhebung der Baulandgrenze „Siedlungsrand“

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **B) Änderung Flächenwidmungsplan, Bereich Schießstand, Gp. 1598/3 (neu), 1598/4 (neu) und Gp. 1606/6:**

#### Sachverhalt/Diskussion:

Siehe TO-Punkt 4 b

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung SCHIESSTAND – FRIEDEN / IK BAUTRÄGER, FÄ/030/12/2012, Gp. 1606/6, 1606/5, (neu), 1606/4 (neu), 1606/3 (neu), 1598/4 (neu), 1598/3 (neu) und 1597/4,

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1606/6, 1606/5 (neu), 1606/4 (neu), 1606/3 (neu) und des Grundstücks Gp. 1598/4 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011,
- sowie die Umwidmung der Gp. 1598/3 (neu) und 1597/4 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Vorbehaltsfläche geförderter Wohnbau gemäß § 52a TROG 2011

während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **C) Flächenwidmungsplanänderung, Neu-Götzner-Straße, Gp. 2102/2:**

#### Sachverhalt/Diskussion:

Die Raiffeisenbau Tirol hat das Grundstück Gp. 2102/2 von Herrn Abentung Paul erworben. Es ist beabsichtigt auf diesem Grundstück eine Wohnanlage mit 10 Einheiten zu errichten. Für das Grundstück ist gemäß derzeitig gültigem örtlichen Raumordnungskonzept eine weiße Fläche festgelegt. Zur Schaffung der bau- und raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Widmung in Bauland – Wohngebiet erforderlich.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung NEU-GÖTZNER-STRASSE – RAIFFEISEN BAU TIROL, FÄ/029/12/2012, Gp. 2102/2, Umwidmung dieses Grundstückes von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **D) Bebauungsplan, Neu-Götzner-Straße - Raiffeisenbau, Gp. 2102/2:**

#### Sachverhalt/Diskussion:

Wie bereits und TO-Punkt 4 c berichtet soll auf dem Grundstück Gp. 2102/2 eine Wohnanlage errichtet werden. Der Bebauungsplan sieht folgende Festlegungen vor: BMD M 1,00; NFD H 0,60; BW o 0,6 TBO; OG H 3; HG H 871,00 M.ü.A.

Eine Teilfläche dieses Grundstücks liegt in der gelben bzw. in der roten Zone der Wildbach. Zu diesen Schutzzonen hin sieht der Bebauungsplan eine Baugrenzlinie vor. Im Zuge der Auflage ist noch eine Stellungnahme der Wildbachverbauung einzuholen. Weiters soll der Bebauungsplan vorerst nur aufgelegt werden. In der Auflagefrist wird der Bürgermeister noch mit dem Eigentümer hinsichtlich der Verbreiterung der Ausfahrt „Moos“ sowie einer Verbreiterung der Aufstellfläche für die Bushaltestelle verhandeln.

GR Abentung Stefan fragt an, ob der Steig, welcher von der Landesstraßenbrücke neben dem Geroldsbach Richtung Westen führt durch diese Bebauung berührt wird. Bgm. Payr erklärt, dass dieser Steig von der Bebauung nicht betroffen ist.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan NEU-GÖTZNER-STRASSE – RAIFFEISEN BAU TIROL, B/006/12/2012, Gp. 2102/2 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **E) Änderung Flächenwidmungsplan, Neu-Götzens, Olympiastraße, Gp. 1283/17 (neu):**

#### Sachverhalt/Diskussion:

In Neu-Götzens, nördlich der Olympiastraße beabsichtigt Familie Mantuano aus ihrer großen Liegenschaft Gp. 1283/12 einen Bauplatz im Ausmaß von 479 m<sup>2</sup> abzutrennen und dieses Grundstück an die Tochter weiter zu geben. Auf der neugebildeten Liegenschaft wird ein Einfamilienwohnhaus errichtet. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über eine neue Zufahrt von der Landesstraße aus. Gemäß bestehendem örtlichem Raumordnungskonzept ist dieser Bereich als weiße Fläche ausgewiesen, da dieser Bereich früher in der roten Zone Wildbach lag. Nunmehr liegt keine Gefahrenzone mehr vor. Das Grundstück soll nun als Wohngebiet gewidmet und ein entsprechender Bebauungsplan festgelegt werden. Weiters werden geringe Teilflächen der Grundstück Gp. 1354/9 und 1354/17 ebenfalls von Freiland in Wohngebiet gewidmet. Mit dieser Widmung erhalten diese Bauplätze eine einheitliche Bauplatzwidmung.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung OLYMPIASTRASSE - MANTUANO, FÄ/028/11/2012, Gp. 1283/17 (neu), 1354/17 und 1354/9 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1354/17 und 1354/9 sowie der Gp. 1283/17 (neu) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **F) Bebauungsplan, Olympiastraße – Mantuano, Gp. 1283/17 (neu):**

#### Sachverhalt/Diskussion:

Frau Antonia Mantuano beabsichtigt auf der neugebildeten Gp. 1283/17 ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Die Zufahrt erfolgt von der Landesstraße aus. Zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen ist ein Bebauungsplan zu erlassen. Die bebauungsplanerischen Vorgaben orientieren sich an den für den Ortsteil von Neu-Götzens geltenden Zielsetzungen einer kleinteiligen Bebauungsstruktur mit moderaten Baudichten.



Die näheren Festlegungen des zur Beschlussfassung vorliegenden Bebauungsplanes lauten: BMD M 1,00; BMD H 1,50; BW o 0,6 TBO; OG H 2; TR H 7,50; HG H 896,00 M.ü.A.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan OLYMPIASTRASSE - MANTUANO, B/005/11/2012, Gp. 1283/17 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## 5. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept

### A) Naturkundefachliche Überarbeitung, Beratung und Beschlussfassung:

Sachverhalt/Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine naturkundefachliche Überarbeitung des gesamten Gemeindegebietes erforderlich ist. Dies hat sich erst Ende Oktober dieses Jahres herausgestellt. Bisher gab es seitens des Landes keine klaren Aussagen über diese Forderung. Auch der Raumplaner hat bisher die Meinung vertreten, dass diese Überarbeitung nicht erforderlich ist. Es wurden daher im Zuge der Konzeptausarbeitung lediglich die neuen Siedlungsbereiche Schießstand und Bachweg von der Naturschutzbehörde der BH-Innsbruck vorbegutachtet.

Dies bedeutet nun, dass sich die Fortschreibung des Konzeptes um ca. 1 Jahr verzögert, da erst im Frühjahr bei Beginn der Vegetationsperiode mit der Naturwertebearbeitung begonnen werden kann. Der Raumplaner der Gemeinde hat daraufhin Angebote bei den Büros DI Scheiber und DI Gstrein eingeholt. Das Angebot von DI Gstrein liegt vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 11.500,-- (brutto). Mit DI Egg gilt noch abzustimmen in wie weit Vorarbeiten von ihm geleistet werden können (z.B. Digitalisierung der aus dem Jahre 1999 bestehenden fachlichen Arbeit). Bgm. Payr möchte noch das Angebot von DI Scheiber abwarten. Der Gemeinderat möge aber heute den Beschluss fassen diese Arbeit mit einer Summe von max. € 11.500,-- in Auftrag zu geben.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** eine naturkundefachliche Arbeit, welche seitens des Landes für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes verlangt wird, in Auftrag zu geben. Die Kosten hierfür werden mit max. € 11.500,-- festgelegt. Der Bürgermeister solle den Auftrag an den Billigstbieter vergeben.

### B) Änderung der Grünzone, Gp. 322/1, 322/2, 323/1, 323/2, 1107 und 726/3:

Sachverhalt/Diskussion:

Bei der letzten Besprechung mit den Vertretern der Raumordnungsabteilung des Landes wurde darauf hingewiesen, dass für bestimmte Bereiche, welche in der Erstauflage der Fortschreibung als weiße Fläche innerhalb des Siedlungsgebietes neu festgelegt wurden, auch eine Änderung des Grünzonenplanes erforderlich ist. Die Änderung der Grünzone hat der Gemeinderat zu beschließen. In weiterer Folge muss ein entsprechender Antrag beim Land eingebracht werden. Hierbei handelt es sich derzeit um die Grundstücke Gp. 322/1, 322/2, 323/1, 323/2, 726/3, 1507, 1515, 1516 und 1529.

Der Gemeinderat möchte noch mit der Beschlussfassung abwarten, da es sein kann, dass sich im Zuge der weiteren Gespräche und Verhandlungen eventuell neue Siedlungsflächen

ergeben, für welche auch eine Änderung der Grünzone erforderlich ist. Die Beschlussfassung solle daher vertagt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Beschlussfassung über die Änderung der Grünzone zu vertagen.

|                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>6. Dienstbarkeitsvertrag, Steig Brunnenfeldweg, Gp. 160/8 und 163, Ing. Jenewein u.a.</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt/Diskussion:

Die Steigverbindung Brunnenfeldweg – Grenzweg wurde im Zuge des Wohnbauprojektes Kirchstraße 22 (Gp. 160/8) neu geregelt. Entsprechende Festlegungen wurden bereits bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans getroffen. Das Wohnbauprojekt ist nun fertiggestellt und der neue Weg in der Natur errichtet. Nun liegt der Dienstbarkeitsvertrag zur grundbücherlichen Eintragung des Wegservitutes zugunsten der Gemeinde vor. Die Gemeinde erhält das unentgeltliche Geh- und Fahrrecht entlang der Nordgrenze des Gst. 160/8 und auf einer Teilfläche des Gst. 163. Die Wegbreite beträgt 2,0 m.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die grundbücherliche Sicherstellung des unentgeltlichen Geh- und Fahrrecht entlang der Nordgrenze des Gst. 160/8 und auf einer Teilfläche des Gst. 163 in einer Breite von 2,0 m gemäß vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages von Notar Dr. Kraxner zu veranlassen.

|                                         |
|-----------------------------------------|
| <b>7. Anträge, Anfrage, Allfälliges</b> |
|-----------------------------------------|

**I. Personalangelegenheiten:**

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den Punkt Personalangelegenheiten auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** Herrn Harald Richter als neuen Jugendbetreuer für den Jugendraum anzustellen.

**II. Gewerbepark, Ansiedlung eines neuen Betriebes, Grundsatzdiskussion über die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes:**

Bgm. Payr informiert den Gemeinderat, dass sich im Süden der Gp. 1562/1 auf einer Fläche von 1657 m<sup>2</sup> ein Tischlereibetrieb mit derzeit 6 Mitarbeitern ansiedeln möchte. Geplant ist die Errichtung eines zweistöckigen Gebäudes wobei der 1. Stock als Schauraum angelegt wird. Hier besteht nun der Wunsch den Schauraum so zu gestalten, dass dieser auf Höhe der Landesstraße liegt und auch von dieser einsehbar ist. Die Zufahrt selbst erfolgt über den

Gewerbepark. Diese bauliche Entwicklung bedarf einer Abänderung des bestehenden Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenzlinie sowie der maximalen Höhenlagen.

Der Raumplaner ist über diese Entwicklung nicht glücklich, da diese Baugrenzlinie im Zuge der Entwicklung des Gewerbeparks so festgelegt wurde, dass die Gebäudehöhen aller Betriebe unterhalb des Landesstraßenniveaus liegen.

Vbgm. Reinalter sieht hier Chancen auch die gewidmeten Randfläche des Gewerbeparks zu nutzen. Andere Möglichkeiten einer Erweiterung des Gewerbegebietes gib es derzeit nicht. Der Puffer zum Ortsteil Neu-Götzens sollte auch bestehen bleiben.

Nach kurzer Diskussion kann sich der Gemeinderat diese Betriebsansiedlung vorstellen. Die Bebauungsplanänderung kann jedoch erst nach Vorlage einer entsprechenden Bebauungsstudie erfolgen.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer